

**Berufsständische Altersversorgung
für Mitglieder der
Rechtsanwalts- und Steuerberaterkammern in Bayern
sowie für die Mitglieder der
Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern**



**BAYERISCHE
VERSORGUNGSKAMMER**
Bayerische Rechtsanwalts- und
Steuerberaterversorgung

November 2012

NEWSLETTER NR. 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

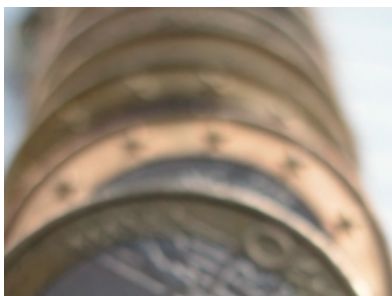
Newsletter Nr. 6 der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung möchte Sie diesmal über folgende Themen informieren:



Bericht über die Verwaltungsratssitzung am 22. Oktober 2012

Der Verwaltungsrat der BRASStV stimmte dem von der Bayerischen Versorgungskammer als Geschäftsführungsorgan aufgestellten und mit dem uneingeschränkten Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehenen Jahresabschluss 2011 zu und schloss sich dem Lagebericht an. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt. Der Geschäftsbericht 2011 steht zur Verfügung.

[siehe Anlage](#)



Freiwillige Mehrzahlungen zum Jahresende leisten!

Kurz vor Jahresende können Sie meistens Ihre individuelle finanzielle und steuerliche Situation für dieses Jahr einschätzen. Bei entsprechendem Spielraum sollten Sie überlegen, ob Sie freiwillige Zusatzzahlungen ins Versorgungswerk leisten wollen.

[siehe Anlage](#)



Jahresmitteilung und Beitragsrundschriften

Im Januar werden die alljährlichen Jahresmitteilungen mit dem aktuellen Stand Ihrer Einzahlungen sowie der erworbenen Anwartschaft zusammen mit dem Beitragsrundschriften 2013 versandt werden. Erläuterungen zur Jahresmitteilungen können Sie dem Newsletter Nr. 4 vom Juli 2011 entnehmen; das Beitragsrundschriften 2013 steht ab sofort zur Verfügung.

Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung - Grundlegende Neuerungen beim Verfahren

Nach der neuesten Rechtsprechung des BSG muss künftig bei jedem Tätigkeitswechsel zwingend ein neuer Befreiungsantrag



gestellt werden. Dabei muss die 3-Monats-Frist des § 6 Abs. 4 SGB VI gewahrt werden, sonst droht eine Lücke im Versicherungsverlauf.

[siehe Anlage](#)



Neuigkeiten im Rechtsarchiv

Mit zwei weiteren Entscheidungen (VG Kassel vom 17.04.2012 und OVG Lüneburg vom 30.07.2012) bestätigt die Rechtsprechung wiederum ausdrücklich die Rechtmäßigkeit des von der BRASStV mit Wirkung ab 1. Januar 2006 eingeführten Lokalisierungsprinzips - Rechtsarchiv, Ziffer 2. b) II. Zum Thema „Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung für Syndikusanwälte“ ergehen zahlreiche Entscheidungen der Sozialgerichte zugunsten der Kläger; die wenigsten dieser Entscheidungen sind bislang rechtskräftig geworden – Rechtsarchiv, Ziffer 4. a).



Versorgungswerke in der Presse – Zu den Veröffentlichungen über die finanzielle Situation der Versorgungswerke

Die BRASStV und die übrigen berufsständischen Versorgungswerke bei der Bayerischen Versorgungskammer sind sicher aufgestellt.



Satzungsänderung zum 1. Januar 2013

Neben Klarstellungen - insbesondere im Bereich des Berufsunfähigkeitsrechts und des Versorgungsausgleichsrechts – und Anpassungen an geänderte Rechtsvorschriften im Umfeld der berufsständischen Versorgung sieht die Satzungsänderung eine Vereinfachung beim Beitragsfestsetzungsverfahren für die selbständigen Mitglieder vor.

[siehe Anlage](#)



Das Versorgungswerk baut in ... Berlin

Die BRASStV erwirbt mit den "Beuth-Höfen Süd" in Berlin-Mitte ein Wohnobjekt, dessen Fertigstellung für März 2014 vorgesehen ist.

[siehe Anlage](#)

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Arabellastr. 31
81925 München

Telefon: (0 89) 9235-7050

Telefax: (0 89) 9235-7040

E-Mail: brastv@versorgungskammer.de

Internet: www.brastv.de